

## Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

### Stadt beteiligt Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Das Stadtplanungsamt legt die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes dar.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, für das dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit von der Planung zu unterrichten. Deshalb werden im nachfolgenden Beitrag die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet das Stadtplanungsamt in der Zeit vom **30. Dezember 2021 bis 4. Februar 2022** die Möglichkeit die Planunterlagen und eine sprachlich unterlegte Präsentation beim Stadtplanungsamt und im Internet einzusehen. Im Stadtplanungsamt besteht auch die Möglichkeit, die Planung zu erörtern.

Während dieser Frist können sowohl im Internet, als auch beim Stadtplanungsamt Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Planunterlagen und die Präsentation können während des obengenannten Zeitraumes im Internet unter [www.karlsruhe.de/bebauungsplanung](http://www.karlsruhe.de/bebauungsplanung) eingesehen werden. Hier sind über ein Formular Stellungnahmen möglich.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren, Lammstraße 7, Zimmer D 117 während der Dienststunden angeboten. Die Einsichtnahme ist wegen der aktuellen Coronasituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0721 133-6151 oder per E-Mail an [planverfahren@stpla.karlsruhe.de](mailto:planverfahren@stpla.karlsruhe.de) möglich.

Die während des oben genannten Zeitraumes eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungsprozess ein. Dazu ist keine gesonderte Benachrichtigung vorgesehen. Der danach erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen

des weiteren Verfahrens nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Bei dieser Gelegenheit kann dann nochmals zur Planung Stellung genommen werden.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:  
Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien S 1, S 2, S 4, S 5, S 7, S 8, S 11, S 51, S 52, 1, 2 Haltestelle Marktplatz, gut zu erreichen.

### Bebauungsplan „Sport- und Freizeittflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr



#### Aufgabe und Notwendigkeit

Die drei Rüppurrer Fußballvereine Rüppurrer Fußballgesellschaft 1904 e.V., Fußballverein Alemannia Rüppurr e.V. und DJK Grün-Weiß 1932 Karlsruhe-Rüppurr e.V. haben im Sommer 2018 fusioniert. Ziel der Fusion war die Errichtung eines gemeinsamen zentralen Sportzentrums auf dem Gelände der Rüppurrer Fußballgesellschaft 1904 e.V. und den umliegenden Flächen. Neben Kostenreduzierung durch Aufgabe der beiden Sportgelände mit Clubhäusern werden durch eine Bündelung der Kräfte Chancen gesehen, das Sportangebot zu erweitern, die Jugendarbeit auszubauen und Synergien zu nutzen. Um alle drei bisherigen Vereine mit ihren Mannschaf-

ten dort ansiedeln zu können, ist eine Erweiterung der Sportflächen am zukünftigen gemeinsamen Standort notwendig. Die freiwerdenden Flächen sollen für andere städtebauliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

#### Planungskonzept

Die Planung basiert auf den Bedarfen, die von den Vereinen im Rahmen der Fusion erörtert wurden. Die Flächenbedarfe insgesamt wurden im Zuge der Fusion der Vereine erkennbar reduziert.

Im Bestand verfügen die Vereine über sechs Großspielfelder Fußball, fünf Tennisfelder, zwei Bouleplätze, eine Kegelanlage und drei Clubhäuser. In der Planung wird mit drei Großspielfeldern Fußball (davon sind zwei im Bestand bereits auf den Sport- und Freizeittflächen am Brunnenstückweg vorhanden und müssen saniert werden), einem Kleinspielfeld Fußball, vier Tennisfeldern, einem Bouleplatz, einer Kegelanlage, einer Hundertmeterlaufbahn, einer Weitsprunganlage und einem Clubhaus, das am bisherigen Standort erweitert werden soll, geplant. Zwei Fußballfelder sollen als Kunstrasenplätze angelegt werden.

Im Jahr 2019 wurde ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Entwurf beauftragt, der alle Bedarfe berücksichtigt und in qualitätvoller Gestaltung abbildet.

Ein Großteil der Flächen, auf denen die geplanten Sport- und Freizeittflächen errichtet werden sollen, werden derzeit biologisch landwirtschaftlich genutzt. Im Lauf des Verfahrens wurde deutlich, dass ein Ziel der Planung sein sollte, landwirtschaftliche Fläche einzusparen und der biologischen Landwirtschaft zur Bewirtschaftung zu überlassen. Mit dem Ziel, landwirtschaftliche Flächen zu erhalten, wurde der ursprüngliche städtebaulich-landschaftsplanerische Entwurf überarbeitet. Die Spielfelder wurden kompakt zusammengedrückt, sodass in Summe weniger Freiflächen im Plange-

biet enthalten sind, wodurch circa zwei Hektar landwirtschaftliche Fläche eingespart werden könnten. Im Zuge der Überarbeitung wurde der Flächenbedarf optimiert und an die vorhandene Situation angepasst. Im weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens ist diese Planung mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Detail abzustimmen und zu überarbeiten.

Aufgrund der Flächeneinsparung kann der ökologische Ausgleich nicht ausschließlich auf den Flächen innerhalb des Plangebietes erfolgen. Der Ausgleich muss auch auf externen Flächen erfolgen. Wo, wie und in welcher Bezifferung wird im Rahmen der Umweltprüfung zu erarbeiten sein.

Das Gelände wird voraussichtlich aufgeschüttet werden, damit die Flächen auch bei Einstauereignissen in den Salmenwiesen bespielbar sind.

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Südliche Hardt“, dessen Betroffenheit im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren betrachtet wird.

#### Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt derzeit über die bestehende Straße „Am Brunnenstückweg“ und den dort bestehenden Bahnübergang der Deutschen Bahn. Die Planung berücksichtigt mögliche Änderungen der Zuwegung im Falle einer Bahnübergangsbeseitigung. Die verkehrliche Erschließung ist Gegenstand der schalltechnischen Untersuchung und des Fachbeitrags Verkehr, die im Rahmen der Bebauungsplanung erstellt werden.

#### Umweltbericht

Die Auswirkungen der Planung auf die Belange der Umwelt und ihre Wechselwirkungen sind Gegenstand einer Umweltprüfung. Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in einem Umweltbericht dargestellt.

#### Stadtplanungsamt